



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

36. Jahrgang

Magdeburg, den 25. September 2026

Nr. 21

Inhalt:	Seite
Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl vom 6. September 2026 im Wahlkreis 10 (Magdeburg I)	413-416
Redaktionelle Korrekturen in Wahlbekanntmachungen	417
Einziehung einer Verkehrsfläche – Freifläche Salvador-Allende-Straße vor der IGS „Regine Hildebrandt“	418-419
Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg (Auslegung: 26.10.2026 bis 01.11.2026)	420-426
7. Sitzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg	427

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Der Kreiswahlausschuss hat am 14. September 2026 das endgültige Ergebnis der Wahl des
9. Landtages von Sachsen-Anhalt am 6. September 2026 in den Magdeburger Wahlkreisen
10 bis 13 (Magdeburg I bis IV) wie folgt festgestellt:

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl vom 6. September 2026 im Wahlkreis 10 (Magdeburg I)

Wahlberechtigte	38.357
Wähler/Wählerinnen	28.618
Ungültige Erststimmen	268
Gültige Erststimmen	28.350
Ungültige Zweitstimmen	280
Gültige Zweitstimmen	28.338

Von den gültigen Erst- und Zweitstimmen entfallen auf die

Wahl im Wahlkreis		
Namen der Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber“	Anzahl der gültigen Erststimmen
Tim Rohne	CDU	6.507
Oliver Kirchner	AfD	11.163
Noah Elias Biswanger	Die Linke	3.866
Julia Brandt	SPD	2.494
Dr. Lydia Maria Hüskens	FDP	929
Rico Herrmann	GRÜNE	986
Roland Zander	Gartenpartei	662
Enrico Richei	TIERSCHUTZALLIANZ	472
Vinzenz Louis Mühlbach	BSW	1.271
Gewählt ist: Oliver Kirchner (AfD)		

Wahl nach Landeswahlvorschlägen	
Namen der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der Zweitstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4.013
Alternative für Deutschland (AfD)	11.007
Die Linke (Die Linke)	3.020
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.105
Freie Demokratische Partei (FDP)	716
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.448
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	150
Basisdemokratische Partei Deutschlands (dieBasis)	41
PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	226
Gartenpartei (Gartenpartei)	526
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	84
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (TIERSCHUTZALLIANZ)	329
Bündnis Sarah Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	1.496
Partei des Fortschritts (PdF)	62
Volt Deutschland (Volt)	115

**Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl vom 6. September 2026
im Wahlkreis 11 (Magdeburg II)**

Wahlberechtigte	47.398
Wähler/Wählerinnen	39.174
Ungültige Erststimmen	262
Gültige Erststimmen	38.912
Ungültige Zweitstimmen	237
Gültige Zweitstimmen	38.937

Von den gültigen Erst- und Zweitstimmen entfallen auf die

Wahl im Wahlkreis		
Namen der Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber“	Anzahl der gültigen Erststimmen
Tobias Krull	CDU	7.990
Hagen Kohl	AfD	9.120
Mustafa Groener	Die Linke	11.430
Dr. Falko Grube	SPD	3.921
Christian Daehre	FDP	985
Madeleine Linke	GRÜNE	2.325
Rainer Buller	Gartenpartei	442
Josef Fassl	TIERSCHUTZALLIANZ	527
John Lucas Dittrich	BSW	1.664
Lucas Kemmesies	Volt	508
Gewählt ist: Mustafa Groener (Die Linke)		

Wahl nach Landeswahlvorschlägen	
Namen der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der Zweitstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.921
Alternative für Deutschland (AfD)	9.177
Die Linke (Die Linke)	4.894
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.341
Freie Demokratische Partei (FDP)	1.219
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	8.884
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	220
Basisdemokratische Partei Deutschlands (dieBasis)	54
PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	230
Gartenpartei (Gartenpartei)	345
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	121
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (TIERSCHUTZALLIANZ)	356
Bündnis Sarah Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	1.877
Partei des Fortschritts (PdF)	56
Volt Deutschland (Volt)	242

**Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl vom 6. September 2026
im Wahlkreis 12 (Magdeburg III)**

Wahlberechtigte	42.943
Wähler/Wählerinnen	33.553
Ungültige Erststimmen	250
Gültige Erststimmen	33.303
Ungültige Zweitstimmen	241
Gültige Zweitstimmen	33.312

Von den gültigen Erst- und Zweitstimmen entfallen auf die

Wahl im Wahlkreis		
Namen der Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber“	Anzahl der gültigen Erststimmen
Sven Schulze	CDU	10.549
Christian Mertens	AfD	11.711
Eva von Angern	Die Linke	4.592
Christian Hausmann	SPD	2.075
Thomas Gürke	FDP	846
Michelle Angeli	GRÜNE	1.189
Dr. Helmut Bresch	Gartenpartei	776
Lenny Werner Wapenhans	BSW	1.565
Gewählt ist: Christian Mertens (AfD)		

Wahl nach Landeswahlvorschlägen	
Namen der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der Zweitstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.317
Alternative für Deutschland (AfD)	11.648
Die Linke (Die Linke)	3.448
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.934
Freie Demokratische Partei (FDP)	982
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4.600
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	203
Basisdemokratische Partei Deutschlands (dieBasis)	51
PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	396
Gartenpartei (Gartenpartei)	480
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	94
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (TIERSCHUTZALLIANZ)	205
Bündnis Sarah Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	1.738
Partei des Fortschritts (PdF)	55
Volt Deutschland (Volt)	161

**Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl vom 6. September 2026
im Wahlkreis 13 (Magdeburg IV)**

Wahlberechtigte	47.481
Wähler/Wählerinnen	38.219
Ungültige Erststimmen	326
Gültige Erststimmen	37.893
Ungültige Zweitstimmen	290
Gültige Zweitstimmen	37.929

Von den gültigen Erst- und Zweitstimmen entfallen auf die

Wahl im Wahlkreis		
Namen der Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber“	Anzahl der gültigen Erststimmen
Andreas Schumann	CDU	10.552
Ronny Kumpf	AfD	13.483
Dennis Jannack	Die Linke	4.875
Ralph Blümel	SPD	3.056
Daniela Tost	FDP	1.151
Olaf Meister	GRÜNE	1.985
Marcel Guderjahn	Gartenpartei	1.057
Hugo Boeck	BSW	1.734
Gewählt ist: Ronny Kumpf (AfD)		

Wahl nach Landeswahlvorschlägen	
Namen der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der Zweitstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.966
Alternative für Deutschland (AfD)	13.326
Die Linke (Die Linke)	3.951
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.349
Freie Demokratische Partei (FDP)	1.099
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.436
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	197
Basisdemokratische Partei Deutschlands (dieBasis)	45
PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	396
Gartenpartei (Gartenpartei)	570
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	120
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (TIERSCHUTZALLIANZ)	241
Bündnis Sarah Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	1.994
Partei des Fortschritts (PdF)	60
Volt Deutschland (Volt)	179

gez.
Dr. Tim Hoppe
Kreiswahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Redaktionelle Korrekturen in Wahlbekanntmachungen

Zu den nachfolgenden Wahlbekanntmachungen sind redaktionelle Korrekturen festzustellen:

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag,
Amtsblatt Nr. 01 vom 17. Januar 2025:

- S. 13: "Briefwahlbezirk 9061" statt "Briefwahlbezirk 9091"
- S. 26: "Briefwahlbezirk 9181" statt "Briefwahlbezirk 181"

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt
am 6. September 2026, Amtsblatt Nr. 17 vom 04. August 2026:

- S. 355: "Briefwahlbezirk 9061" statt "Briefwahlbezirk 9091"

Mit diesen lediglich redaktionellen Änderungen sind keinerlei Auswirkungen auf
Wahlergebnisse verbunden.

gez.
Dr. Tim Hoppe
Kreiswahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung einer Verkehrsfläche – Freifläche Salvador-Allende-Straße vor der IGS „Regine Hildebrandt“

Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 21. März 2023 (GVBl. LSA S. 178), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Zur Vergrößerung des Schulhofes für die Ganztagschule IGS „Regine Hildebrandt“ wird ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche (Platzfläche an der Salvador-Allende-Straße) eingezogen. Die Verkehrsführung des Gehwegverkehrs ist durch die einzuziehende Fläche nicht beeinträchtigt, da der Gehweg in voller Breite erhalten bleibt.

Nachfolgend genannte Verkehrsfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Flächen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan (Anlage) zu ersehen.

Str.Nr.	Straßenname		Fläche
05360	Salvador-Allende-Straße	Flur 208, Flurstück 10153(t)	ca. 1100 m ²

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 08.09.2026

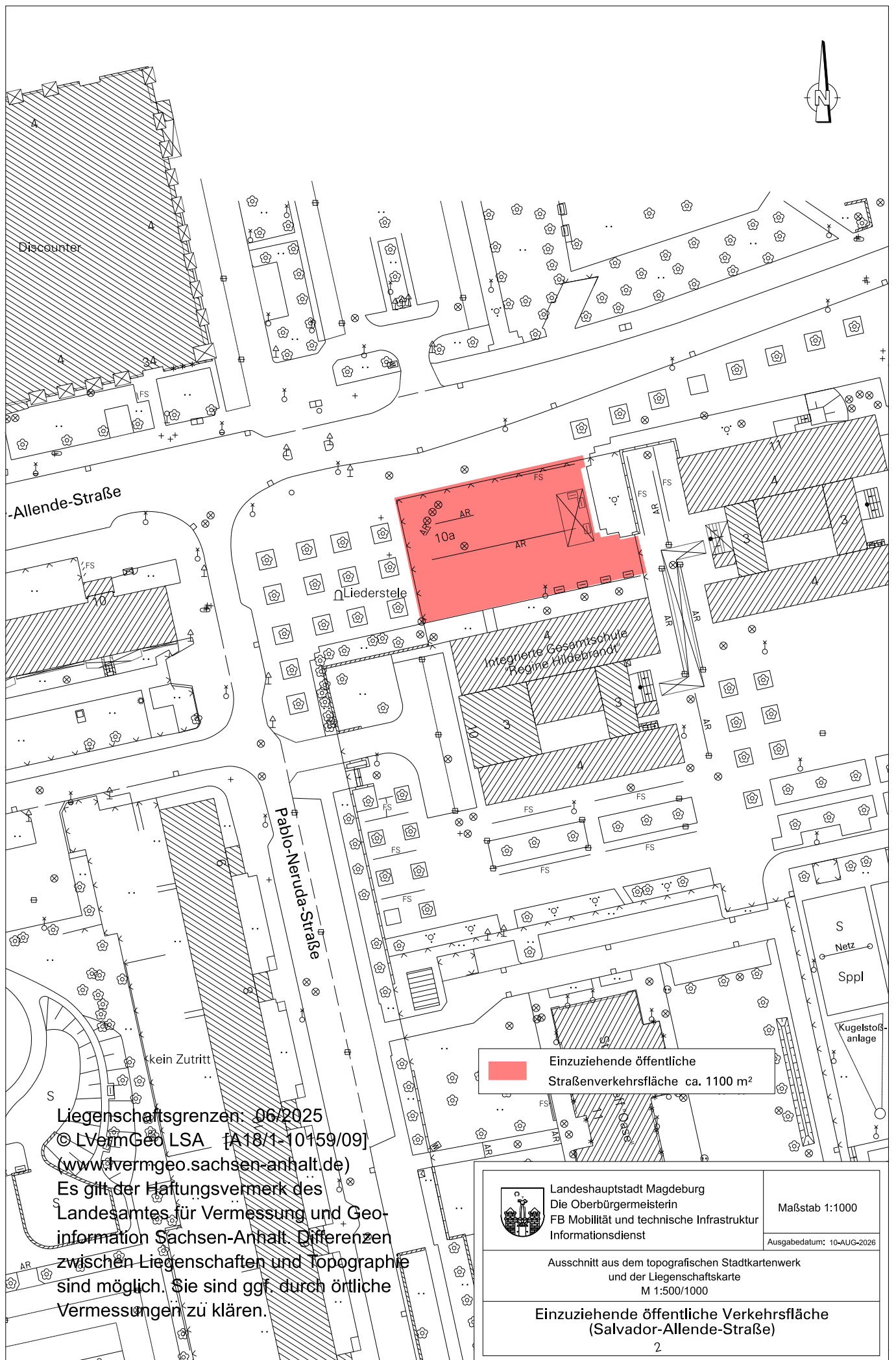
i.A.

gez.
Gebhardt

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

gez.
Borris

Oberbürgermeisterin



Liegenschaftsgrenzen: 06/2025
 © LVermGeo LSA [A18/1-10159/09]
 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
 Es gilt der Haftungsvermerk des
 Landesamtes für Vermessung und Geo-
 information Sachsen-Anhalt. Differenzen
 zwischen Liegenschaften und Topographie
 sind möglich. Sie sind ggf. durch örtliche
 Vermessungen zu klären.

Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 unter der Beschluss-Nr. 780-022(VIII)25 den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg beschlossen.

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2024 wird festgestellt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 1.1. Bilanzsumme | 8.455.315,69 € |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 3.809.695,97 € |
| - das Umlaufvermögen | 4.470.623,63 € |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 2.319.627,30 € |
| - den Sonderposten | 265.702,53 € |
| - die Rückstellungen | 250.000,00 € |
| - die Verbindlichkeiten | 3.725.955,46 € |
| 1.2. Jahresverlust | 5.624,30 € |
| 1.2.1. Summe der Erträge | 39.408.232,66 € |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen | 39.413.856,96 € |
| 2. Behandlung des Jahresverlustes | |
| - auf neue Rechnung vorzutragen | - 5.624,30 € |
| 3. Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Julien Chavaz wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt. | |

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5
Eigenbetriebsgesetz**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Theater Magdeburg, Magdeburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Theater Magdeburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermit-

telt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresab-

schluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, 25. Juni 2025

gez.

Wagner

Amtsleiterin

15.09.2026

gez. Simone Borris

Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg

Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den

gez. Simone Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel)
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die ersatzbekanntgemachten Urkunden liegen in der Zeit vom 26.10.26 bis 01.11.26 im Theater Magdeburg, Universitätsplatz 9 (Bühneneingang Erzberger Str.) aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 15.09.2026

gez. Simone Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

7. Sitzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg

Die 7. Sitzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Magdeburg findet am
03. November 2026 statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Sparkasse MagdeBurg, Geschäftsstelle Burg, Schartauer Straße 15,
39288 Burg, Zufahrt und Zugang über Grünstraße, 39288 Burg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss – Bestimmung eines Schriftführers und eines Mitunterzeichners des Protokolls
3. Beschluss - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Zweckverbandsversammlung
4. Beschluss – Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung – Verpflichtung eines Vertreters in der Verbandsversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
6. Bestätigung der Niederschrift der Zweckverbandsversammlung vom 29.10.2025
7. Erörterung - Information über die Tätigkeiten des Verwaltungsrates der Sparkasse MagdeBurg für das Geschäftsjahr 2025 zur Geschäftsentwicklung 2025
8. Beschluss – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse MagdeBurg für das Geschäftsjahr 2025
9. Beschluss – Rechnungslegung und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2025
10. Kenntnisnahme – Mitteilungen / Anfragen Termin Folgesitzung